

Geschäftszeichen IV/51/515	Datum 11.11.2021	Vorlage-Nr. XIX-0040/2021
--------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	06.12.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	24.01.2022	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	07.02.2022	Entscheidung

Betreff
Antrag BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, hier: Personalausstattung des Stadtteiltreffs "Der TREFF" in Schladen und des Sozialraumtreffs in Schöppenstedt

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 12.06.2021 wird gefolgt.

Der Stellenanteil für das Stadtteilmanagement des "Der TREFF" in Schladen wird um einen 0,5 Stellenanteil auf eine volle Stelle Sozialpädagogin / Sozialpädagoge ausgebaut

Der Stellenanteil für den Sozialraumtreff in Schöppenstedt wird um einen 0,5 Stellenanteil auf eine volle Stelle Sozialpädagogin / Sozialpädagoge ausgebaut.

Die zusätzlichen Stellenanteile werden in die Beratungen zum Stellenplan 2022 eingebracht.

Aufwand/Auszahlung i. € 60.000,-€	3631100004.4012000 u.a.	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2022 ff.
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereiti. H. v. Euro
Deckungsvorschlag kein	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Mit ihrem Antrag vom 12.06.2021 möchte die Fraktion im Kreistag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf eine Aufstockung des Personales in den beiden Sozialraumtreffs "Der Treff" in Schladen und in Schöppenstedt hinwirken. Der Antrag ist in der Anlage beigefügt und wurde mit der Drucksache XVIII-0750/2021 durch den Kreistag zugelassen.

10 Es wird angestrebt, den Anteil der Sozialpädagogen*Innen auf jeweils eine volle Stelle anzuheben. Zurzeit sind in den beiden 0,5 Stellen in den Sozialräumen mit je einer Sozialpädagogin besetzt.

15 Die beiden Sozialraumtreffs wurden auf Basis der Sozialraumanalysen als belastete Sozialräume identifiziert. "Der Treff" in Schladen wird seit 2013 betrieben, der Treff in Schöppenstedt seit 2020.

20 Die Stadtteiltreffs sollen unter Bezugnahme auf die Leitideen „das Lokale gewinnt an Bedeutung“ und „mehr Zeit für Menschen“ dazu beitragen, die soziale und kulturelle Infrastruktur in den Sozialräumen zu verbessern, Familien, Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung lebensweltlicher Probleme zu unterstützen, Benachteiligungen auszugleichen und vorhandene Ressourcen im Sozialraum zu aktivieren und weiter ausbauen.

25 Ziele sind die Verbesserung des Lebensumfeldes für Familien und die Steigerung der Chancen von Kindern und Jugendlichen auf einen Einstieg in eine erfolgreiche Biografie. Damit erfüllen die Treffs die grundsätzlichen Vorgaben des SGB VIII (§1 Abs. 3 Nr. 4).

30 In den Stadtteiltreffs wird Inklusion gelebt. Es gibt keine Ausgrenzung. Allen Kindern und Jugendlichen stehen alle Angebote offen. Sofern es hinsichtlich der Mobilität von Kindern oder Jugendlichen einmal Einschränkungen geben sollte, beispielsweise bei Fahrten im Rahmen von Ferienprogrammen, werden diese durch zusätzliche Personalressourcen beseitigt.

35 Zurzeit sind für beide Sozialraumtreffs jeweils eine halbe Stelle Sozialarbeiter*innen im Stellenplan hinterlegt. Diese Stellenanteile reichen jedoch nicht aus, um die Angebote weiter bedarfsgerecht auszubauen und damit die Jugendhilfe auch finanziell zu entlasten.

40 „Der Treff“ in Schladen hat durch den Umzug in die Werla-Schule einen deutlich größeren Zulauf bekommen. Die direkte Anbindung an die Schule hat den Zugang für die Kinder und Jugendlichen nochmals deutlich vereinfacht.

45 Die derzeit nicht zu erbringenden, aber notwendigen Aufgaben im Rahmen der Stellenanpassungen beziehen sich insbesondere auf folgende Bereiche:

- 45 - zusätzliche niedrigschwellige beratende Elterngespräche in vertrauensvoller Atmosphäre „auf Augenhöhe“ in sozialpädagogischen Fragen, bezogen auf das Lebensumfeld;
- aufsuchende niedrigschwellige Sozialarbeit;
- weiterer Ausbau der Netzwerkarbeit im Sozialraum;
- 50 - gelebte Inklusion; Inklusion vertiefen und weiter umsetzen durch Einbeziehung weiterer Zielgruppen im Sozialraum;
- 55 - Verlässlichkeit in der Erreichung der SozPäd-Fachkraft im Bedarfsfall für die Hilfesuchenden durch Erweiterung der Präsenz vor Ort, („one place, one face“) Kontinuität der Arbeit;
- engere Kooperation mit den Bezirkssozialarbeitern*Innen und der Schulsozialarbeit vor Ort;

60 - Installation und Durchführung weiterer Angebote zur Entlastung der Familiensysteme nach Bedarf ASD.

65 Insbesondere die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit in Schöppenstedt wird entlastend wirken. Damit kann dem Wunsch des Schulelternrates entgegengekommen werden. Dieser hatte sich an den Landkreis gewandt und den Wunsch nach mehr Schulsozialarbeit an der IGS geäußert. Mit der Implementierung der weiteren halben Stelle Sozialpädagogik im Sozialraumtreff kann die Schulsozialarbeit wesentlich besser unterstützt werden, ohne die Stellenanteile nur auf die IGS zu beschränken.

70 Eine Deckung des zusätzlichen finanziellen Aufwandes ist durch Einsparungen zu erwarten, die über die Hilfen zur Erziehung durch den Wegfall einzukaufender Leistungen erzielt werden können.

75 Allerdings ist es naturgemäß schwierig, diese Einsparungen genau zu beziffern.

80 Die in den Sozialräumen erbrachten Leistungen sind keine Ersatzleistungen für Hilfen zur Erziehung. Dennoch bleibt festzuhalten, dass durch die enge Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und der Schulsozialarbeit, viele Kinder und Jugendliche in den Treffs betreut werden. Diese Kinder und Jugendlichen würden beim Fehlen dieser Möglichkeiten in eine eingekaufte Hilfeleistung nach der Systematik des SGB VIII einmünden.

Diese Hilfen sind zumeist kostenintensiv; wie hier kurz dargestellt:

85	Soziale Gruppe, § 29	ca. 2.100,- €/Monat/Kind
	Tagesgruppe, § 32 SGB VIII	ca. 2.900,- €/Monat/Kind
	Heimunterbringungen § 34 SGB VIII	ca. 5.500,- €/Monat/Kind
	Inobhutnahme, § 42 SGB VIII	ca. 7.500,- €/Monat/Kind

90 Die Kompensation der Aufwendungen für eine 0,5 Stelle Sozialarbeit ist bereits dann erreicht, wenn nur zwei Kinder acht Monate lang nicht in eine soziale Gruppe gem. § 29 SGB VIII einmünden. Damit leistet die Sozialraumarbeit einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der weiterhin deutlich steigenden Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung.

95 Im Auftrag

100 Bernd Retzki

105 **Anlage:**
Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN vom 12.06.2021

110